



RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION

DE

11111/12

(OR. en)

PRESSE 258
PR CO 36

MITTEILUNG AN DIE PRESSE

3174. Tagung des Rates

Landwirtschaft und Fischerei

Luxemburg, den 12. Juni 2012

Präsidentin **Mette GJERSKOV**
 Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Fischerei
 (Dänemark)

P R E S S E

Wichtigste Ergebnisse der Ratstagung

*Was die Fischerei betrifft, so verständigten sich die Minister auf eine allgemeine Ausrichtung zu einem Vorschlag für eine **Verordnung über die Gemeinsame Fischereipolitik (GFP)** und einem Vorschlag für eine Verordnung über die **gemeinsame Marktorganisation für Erzeugnisse der Fischerei und der Aquakultur**. Anschließend nahm der Rat einen Sachstandsbericht des Vorsitzes zum **Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF)** zur Kenntnis. Alle erörterten Punkte sind Teil des GFP-Reformpakets.*

INHALT¹

TEILNEHMER 4

ERÖRTERTE PUNKTE

REFORM DER GEMEINSAMEN FISCHEREIPOLITIK 6

Allgemeine Ausrichtung zu den wesentlichen Vorschlägen für die GFP-Reform 6

Europäischer Meeres- und Fischereifonds (EMFF) 8

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE

FISCHEREI

– Partnerschaftsabkommen zwischen der EU und Mosambik – Annahme eines neuen Protokolls 9

¹ • Sofern Erklärungen, Schlussfolgerungen oder Entschlüsse vom Rat förmlich angenommen wurden, ist dies in der Überschrift des jeweiligen Punktes angegeben und der Text in Anführungszeichen gesetzt.
 • Dokumente, bei denen die Dokumentennummer im Text angegeben ist, können auf der Website des Rates <http://www.consilium.europa.eu> eingesehen werden.
 • Rechtsakte, zu denen der Öffentlichkeit zugängliche Erklärungen für das Ratsprotokoll vorliegen, sind durch * gekennzeichnet; diese Erklärungen können auf der genannten Website des Rates abgerufen werden oder sind beim Pressedienst erhältlich.

TEILNEHMER

Belgien:

Olivier BELLE

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Bulgarien:

Tzvetan DIMITROV

Stellvertretender Minister für Landwirtschaft und Ernährung

Tschechische Republik:

Jakub DÜRR

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Dänemark:

Mette GJERSKOV
Anders MIKKELSEN
Hanne LAUGER

Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Fischerei
Unterstaatssekretär
Referatsleiterin im Ministerium für Ernährung,
Landwirtschaft und Fischerei

Deutschland:

Ilse AIGNER

Bundesministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Staatssekretär, Bundesministerium für Ernährung,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Estland:

Keit PENTUS

Ministerin für Umwelt

Irland:

Simon COVENEY

Minister für Landwirtschaft, Ernährung und die Marine

Griechenland:

Andreas PAPASTAVROU

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Spanien:

Miguel ARIAS CAÑETE
Rosa María QUINTANA

Minister für Landwirtschaft, Ernährung und Umwelt
Ministerin für die Entwicklung des ländlichen Raums und
für Meeressumwelt der Autonomen Gemeinschaft Galizien

Frankreich:

Frédéric CUVILLIER

Minister für Ökologie, nachhaltige Entwicklung und Energie

Italien:

Mario CATANIA

Minister für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten

Zypern:

Sofoclis ALETRARIS

Minister für Landwirtschaft, Naturressourcen und Umwelt

Lettland:

Edvards SMILTĒNS

Parlamentarischer Sekretär, Ministerium für Landwirtschaft

Litauen:

Edvardas RAUGALAS

Stellvertretender Minister für Landwirtschaft

Luxemburg:

Romain SCHNEIDER

Minister für Landwirtschaft, Weinbau und ländliche Entwicklung, Minister für Sport, beigeordneter Minister für Solidarwirtschaft

Ungarn:

Olivér VÁRHELYI

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Malta:

Patrick MIFSUD

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Niederlande:

Henk BLEKER

Minister für Landwirtschaft und Außenhandel

Österreich:

Harald GÜNTHER

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Polen:

Kazimierz PLOCKE

Staatssekretär, Ministerium für Landwirtschaft und
Entwicklung des ländlichen Raums

Portugal:

Manuel PINTO DE ABREU

Staatssekretär für Meeresangelegenheiten

Rumänien:

Achim IRIMESCU

Staatssekretär, Ministerium für Landwirtschaft und
Entwicklung des ländlichen Raums

Slowenien:

Branko RAVNIK

Staatssekretär, Ministerium für Landwirtschaft und
Umwelt

Slowakei:

Magdalena LACKO-BARTOŠOVÁ

Staatssekretärin, Ministerium für Landwirtschaft und
Entwicklung des ländlichen Raums

Finnland:

Jari KOSKINEN

Risto ARTJOKI

Minister für Landwirtschaft und Forsten
Staatssekretär, Ministerium für Landwirtschaft

Schweden:

Eskil ERLANDSSON

Minister für Landwirtschaft

Vereinigtes Königreich:

Jim PAICE

Richard BENYON

Staatsminister für Umwelt, Ernährung und
Angelegenheiten des ländlichen Raums
Parlamentarischer Unterstaatssekretär für Umwelt und
Fischerei
Kabinettsminister für Angelegenheiten des ländlichen
Raums und für Umwelt (Schottische Regierung)
Stellvertretender Minister für Landwirtschaft, Fischerei,
Ernährung und die europäischen Programme (Walisische
Regierung)
Ministerin für Landwirtschaft und Entwicklung des
ländlichen Raums (Nordirische Nationalversammlung)

Richard LOCHHEAD

Alun DAVIES

Michelle O'NEILL

Kommission:

Maria DAMANAKI

Mitglied

Die Regierung des Beitrittsstaates war wie folgt vertreten:

Kroatien:

Snježana ŠPANJOL

Stellvertretende Ministerin für Landwirtschaft

ERÖRTERTE PUNKTE

REFORM DER GEMEINSAMEN FISCHEREIPOLITIK

Der Rat hat sich auf eine allgemeine Ausrichtung zu zwei der drei Verordnungsvorschläge des Pakets zur Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP) ([10415/12](#); [11322/12](#); [11366/12](#)) geeinigt, nämlich

- zum Vorschlag für eine Verordnung über die GFP ([12514/11](#)), mit der die grundlegenden Bestimmungen der GFP ersetzt werden sollen, und
- zum Vorschlag für eine Verordnung über die gemeinsame Marktorganisation (GMO) für Erzeugnisse der Fischerei und der Aquakultur ([12516/11](#)), bei der der Schwerpunkt auf Fragen der Marktpolitik liegt.

Darüber hinaus nahm der Rat den Sachstandsbericht des Vorsitzes ([10276/1/12](#)) zu einem Vorschlag für eine Verordnung über den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) ([17870/11](#)) zur Kenntnis, mit dem der bestehende Europäische Fischereifonds ersetzt werden soll.

Allgemeine Ausrichtung zu den wesentlichen Vorschlägen für die GFP-Reform

Mit dieser allgemeinen Ausrichtung hat der Rat – in Erwartung des Standpunkts des Europäischen Parlaments in erster Lesung – seinen Kurs für die erste Lesung vorgezeichnet.

Was die Grundverordnung über die GFP betrifft, so enthält der von einer breiten Mehrheit, aber nicht von allen Delegationen unterstützte Kompromiss konkrete Änderungsvorschläge zu mehreren noch offenen Fragen.

Höchstmöglicher Dauerertrag (MSY): Der Kompromiss zielt darauf ab, den MSY – wenn möglich – bis 2015 (etwa sobald hinreichend genaue wissenschaftliche Gutachten zu den Beständen vorliegen), spätestens jedoch bis 2020 zu erreichen. In den Fällen, in denen die Bestände gemeinsam mit Drittländern bewirtschaftet werden, werden Konsultationen mit diesen Ländern eingeleitet, um möglichst eine Vereinbarung über eine Bewirtschaftung nach dem MSY-Konzept zu erreichen.

Mehrjahrespläne: Nach dem Kompromiss sollen die Fischereien im Rahmen der Mehrjahrespläne anhand bezifferter Vorgaben in Kombination mit biologischen Parametern sowie mit Sicherheitsmechanismen und Abhilfemaßnahmen gezielter bewirtschaftet werden. Des Weiteren soll der MSY für die wichtigen Bestände in gemischten Fischereien gelten, während auf andere Bestände spezifische Maßnahmen im Rahmen eines Ansatzes, bei dem den Wechselbeziehungen zwischen den Beständen Rechnung getragen wird, Anwendung finden würde.

Anlandeverpflichtung und Rückwurfverbot: Hier wird ein Vorgehen in Stufen vorgeschlagen, das Ziel besteht aber nach wie vor in der Beseitigung von Rückwürfen. Was die Anlandeverpflichtung in bestimmten Fischereien anbelangt, so enthalten die Mehrjahrespläne nähere Angaben zu einem festen Zeitrahmen für die Umsetzung dieser Verpflichtung.

Regionalisierung: Dieses Konzept wird von einer breiten Mehrheit der Mitgliedstaaten unterstützt, da es hier keine Einheitslösungen gibt. Der Kompromiss enthält zudem ein Alternativmodell für die Regionalisierung, nach dem die Mitgliedstaaten nationale Maßnahmen im Wege der regionalen Zusammenarbeit erlassen.

Beiräte: Der Kompromiss sieht die Einsetzung weiterer Beiräte vor, und zwar eines für das Schwarze Meer und eines für die Gebiete in äußerster Randlage der EU.

Übertragbare Fischereibefugnisse und Verwaltung der Fangkapazitäten: Gemäß der Einigung sollen – wie von zahlreichen Delegationen verlangt – die Systeme übertragbarer Fischereibefugnisse freiwillig sein. Ausnahmen von den Vorschriften über das Flottenmanagement sind möglich, sofern übertragbare Fischereibefugnisse eingeführt wurden, und der Zugang zu EMFF-Mitteln wird strikt davon abhängig gemacht, dass der Pflicht zu einer verstärkten Berichterstattung über die Verwaltung der Fangkapazitäten nachgekommen wird.

Was die GMO für Erzeugnisse der Fischerei und der Aquakultur betrifft, so besteht breites Einvernehmen über zahlreiche Punkte, insbesondere über die Unterstützung von Erzeugerorganisationen für Fischerei- bzw. Aquakulturerzeugnisse, die künftig auch die Verarbeitung unerwünschter Beifänge übernehmen sollen. Darüber hinaus wurden im Zuge der allgemeinen Ausrichtung Vorschläge zu folgenden Punkten unterbreitet:

Beihilfe für die Lagerhaltung: Was dieses letzte Interventionsinstrument betrifft, so wurde der Kommissionsvorschlag nicht wesentlich geändert. Der EMFF-Vorschlag, zu dem keine allgemeine Ausrichtung festgelegt werden sollte, sieht vor, dass dieses Instrument schrittweise aufgegeben wird.

Verbraucherinformation: Neben den in der horizontalen Lebensmittelinformationsverordnung (VO Nr. 1169/2011) vorgesehenen Informationen wird auf die Bedingungen für die freiwillige Angabe von Informationen hingewiesen. Die Rahmenbedingungen, die es der Kommission erlauben, ein EU-Nachhaltigkeitssiegel zu entwickeln, stehen.

Verwendung von Fisch, der die Vermarktungsnormen nicht erfüllt: Sämtliche Fänge sollen – für andere Zwecke als zum menschlichen Verzehr – verwendet werden dürfen.

Folgende Punkte, die beide Verordnungen betreffen, sind unter Berücksichtigung der allgemeinen Ausrichtung eingehender zu prüfen:

- das Verfahren für die Annahme von Fischereimaßnahmen für Natura-2000-Gebiete und vergleichbare Meeresschutzgebiete;
- die fischereibezo genen Fristen für die Anwendung des Rückwurfverbots;

- die Flexibilitätsinstrumente für die Quotenbewirtschaftung im Rahmen eines Rückwurfverbots;
- Erwägungsgründe und Definitionen;
- die Entscheidung darüber, welche Befugnisse die Kommission erhalten soll, delegierte Rechtsakte oder Durchführungsrechtsakte zu erlassen, und wie dies formuliert wird (Anpassung des Textes an den Vertrag von Lissabon).

Europäischer Meeres- und Fischereifonds (EMFF)

In seinem Sachstandsbericht gibt der Vorsitz einen Überblick über die Lage und legt die Standpunkte der Delegationen zu den wichtigsten ungeklärten Fragen dar. Ferner geht er auf die bisher erzielten wesentlichen Ergebnisse zu dem Thema und die Punkte ein, die noch weiter erörtert werden sollten.

Eine große Mehrheit der Delegationen begrüßte diesen Sachstandsbericht. Insbesondere bestand im Rat generell Einvernehmen darüber, dass die Aquakultur stärker aus dem EMFF unterstützt werden muss.

Hintergrund des EMFF-Vorschlags sind der Kommissionsvorschlag für den mehrjährigen Finanzrahmen 2014-2020 sowie das Reformpaket für die Gemeinsame Fischereipolitik (GFP), mit dem der rechtliche Rahmen für diesen Zeitraum festgelegt werden soll.

Im Juli 2011 führte der Rat einen ersten öffentlichen Gedankenaustausch über die Vorschläge der Kommission zur Reform der GFP.

Außerdem führte der Rat im Zusammenhang mit dieser Reform im März 2012 Orientierungsaussprachen über die drei wesentlichen Vorschläge für Verordnungen im Rahmen des GFP-Reformpaketes, nämlich die grundlegenden Bestimmungen der GFP, die GMO für Erzeugnisse der Fischerei und der Aquakultur und den EMFF. Im Mittelpunkt der Aussprache über den Vorschlag für eine Verordnung über die GFP stand die Frage eines Rückwurfverbots. Ferner nahm der Rat im März einstimmig Schlussfolgerungen zur externen Dimension der GFP an.

Bei seinen Orientierungsaussprachen im April 2012 befasste sich der Rat mit der Regionalisierung und den übertragbaren Fischereibefugnissen; auf diese beiden spezifischen Aspekte wird in den grundlegenden Bestimmungen der GFP verwiesen. In der Orientierungsaussprache im Mai 2012 lag der Schwerpunkt auf der ökologischen Nachhaltigkeit durch den höchstmöglichen Dauerertrag (MSY) und der Einbeziehung von umweltrechtlichen Anforderungen in den Vorschlag über die grundlegenden Bestimmungen der GFP. Auf dieser Tagung fand zudem eine weitere Aussprache über den EMFF statt.

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE**FISCHEREI****Partnerschaftsabkommen zwischen der EU und Mosambik – Annahme eines neuen Protokolls**

Der Rat nahm einen Beschluss über den Abschluss eines neuen Protokolls zur Festlegung der Fangmöglichkeiten und der finanziellen Gegenleistung nach dem partnerschaftlichen Fischereiabkommen zwischen der EU und der Republik Mosambik an ([18059/11](#)).

Das partnerschaftliche Fischereiabkommen zwischen der EU und Mosambik wurde 2007 geschlossen. Hauptzweck des Protokolls zu diesem Abkommen ist es, die Fangmöglichkeiten für EU-Fischereifahrzeuge sowie die finanzielle Gegenleistung sowohl für die eingeräumten Zugangsrechte als auch zur Unterstützung des Fischereisektors festzulegen. Als Ergebnis der Verhandlungen wurde am 2. Juni 2011 ein neues Protokoll paraphiert; das vorangegangene Protokoll sollte am 31. Dezember 2011 auslaufen. Damit EU-Schiffe weiterhin ihre Fangtätigkeit in dieser Region ausüben können, sollte das neue Protokoll bis zum Abschluss der für seinen förmlichen Abschluss erforderlichen Verfahren unterzeichnet und vorläufig angewandt werden.
